

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 06. Juli 2016

49. Stück

- 493. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- 494. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- 495. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sportwissenschaft

- 496. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Translationswissenschaft

- 497. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen - Bekanntgabe der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden für die Funktionsperiode ab 30.06.2016

- 498. Erteilung der Lehrbefugnis

- 499. Ausschreibung des Tourismusforschungszentrums des Landes Tirol *2. Halbjahr 2016*

- 500. Aktion D. Swarovski KG 2016 Förderungsbeiträge für die Leopold-Franzens Universität Innsbruck

- 501. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Katechetik/Religionspädagogik und Religionsdidaktik

- 502. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Kirchengeschichte und Patrologie

- 503. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

493. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 28.6.2016 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2016 - 2018, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 13. Mai 2015, 40. Stück, Nr. 404, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. März 2016, 16. Stück, Nr. 283 wie folgt geändert:

1. In Punkt 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.10 Fakultät für Technische Wissenschaften in der Tabelle Professuren folgende Zeile neu angefügt:

Professuren

| Frühester Besetzungszeitpunkt | Widmung | Bemerkungen |
|-------------------------------|---------------------|---|
| 2017 | Leistungselektronik | Stiftungsprofessur Infineon, befristet auf fünf Jahre |

2. In Punkt 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.16 School of Education in der Tabelle Professuren folgende Zeile neu angefügt:

Professuren

| Frühester Besetzungszeitpunkt | Widmung | Bemerkungen |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------|
| 2016 | Islamische Religionspädagogik | |

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
Vorsitzender

494. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 28. Juni 2016 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17.06.2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 23. Mai 2016, 33. Stück, Nr. 418, mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt geändert:

- a) In § 4 Abs.4 wird unter „**16. School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung und Schulforschung**“ als neue Ziffer 2 aufgenommen: „*Institut für Islamische Theologie und Religionspädagogik*“. Die bisherige Ziffer 2 wird zur Ziffer 3.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
Vorsitzender

495. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sportwissenschaft

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sportwissenschaft an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom vom 2. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 365, wird wie folgt berichtigt:

In § 6a Abs. 3 lautet es statt „20 ECTS-AP“ richtig „22 ECTS-AP“.

Ass.-Prof. Dr. Wilhelm Geser

Vorsitzender der Curriculum-Kommission

496. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Translationswissenschaft

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Translationswissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom vom 12. Mai 2016, 29. Stück, Nr. 399, wird wie folgt berichtigt:

- In § 6 wird der Wortfolge „Deutsch als Fremdsprache ...“ die Absatzbezeichnung „(4)“ vorangestellt und im letzten Satz nach dem Wort „Pflichtmodul“ die Zahl „4“ eingefügt.*
- In § 8 Abs. 2 Z 16 und 17 lautet es in der Modulbeschreibung richtig:
„Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 4 zu absolvieren.“.*

Ass.-Prof. Dr. Werner Marxgut

Vorsitzender der Curriculum-Kommission

497. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen - Bekanntgabe der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden für die Funktionsperiode ab 30.06.2016

Gemäß Satzungsteil Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10. März 2004, 23. Stück, Nr. 162, wurden für die Funktionsperiode ab 30.6.2016 in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen nominiert:

Mitglieder:

Irmgard **Danzl**
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Veronika **Eberharter**
Mag. Dr. Sabine **Engel**
Ass.-Prof. MMag. Dr. Cornelia **Feyrer**
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margarethe **Flora**
Ass.-Prof. Mag. Dr. Marie-Luisa **Frick**
Christoph **Fuchs**, BA
Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Esther **Happacher**
Univ.-Prof. DDr. Stephan **Leher**
Clara **Lenz**
Mag. Jasmin **Sailer**
Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul **Scheier**
Priska **Stern**
Univ.-Prof. Dr. Ulrike **Tappeiner**
Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike **Welte**
Manuela **Wimmer**

Ersatzmitglieder:

Mag. Dr. Eva **Binder**
Mag. Dr. Friederike **Bundschuh-Rieseneder**
Eva **Eberwein**
Univ.-Prof. Dr. Brigitta **Erschbamer**
Univ.-Prof. Dr. Timo **Heimerdinger**, M.A.
Nadine **Kerber**
Manuel **Mayrl**, BA
Mag. Dr. Barbara **Pernfuß**
Mag. Dr. Silvia **Prock**
Brigitte **Rainer**
Ass.-Prof. Dr. Sebastian **Schmid**, LL.M
Mag. Andrea **Umhauer**
O. Univ.-Prof. Dr. Hannelore **Weck-Hannemann**
Mag. Dr. Alexandra **Weiss**
Dr. Eva **Zangerle**

In der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen am 30. Juni 2016 wurden gewählt:

Mag. Dr. Sabine Engel zur Vorsitzenden
Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Esther Happacher zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden
Univ.-Prof. DDr. Stephan Leher zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Senatsvorsitzende:

o. Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

498. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Božo Frajman gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Botanik“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Hermann Mena, PhD gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Mathematik“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Ana Predojevic gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Experimentalphysik“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Björn Vollan gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Volkswirtschaftslehre“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

499. Ausschreibung des Tourismusforschungszentrums des Landes Tirol 2. Halbjahr 2016

Das *Tourismusforschungszentrum des Landes Tirol* unterstützt und fördert die Entwicklung zukunftsfähiger Marktleistungen im internationalen Wettbewerb und lädt Forscher/innen der Universität Innsbruck ein, sich um die Förderung ihrer Projekte zu bewerben.

Gefördert werden Forschungsprojekte von Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck zu folgenden Themen:

1. Geschäftsmodelle für den alpinen Tourismus unter besonderer Berücksichtigung des Wintersports: Status Quo, veränderte natürliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, verändertes Nachfrageverhalten sowie Szenarien zu Reaktionen auf exogene Veränderungen, Angebotsentwicklung für Winter- und Ganzjahrestourismus, Klimaentwicklung und dessen Wahrnehmung durch Konsumenten, etc.

2. Nachfolge von Familienunternehmen im Tourismus: momentane Beschaffenheit der Unternehmen, Nachfolger- und Übergeberanalysen, Erfolgsfaktoren und Herausforderungen, etc.

Wesentliche Fakten zur Einreichung:

- Ehestmöglicher Beginn bei Genehmigung: 1. November 2016
- Dauer der Projekte: ab 3 bis zu max. 24 Monate
- Projektvolumen: Untergrenze 4.000 Euro bis max. 20.000 Euro (jährlich)

Beantragt werden können folgende Kosten:

- Personalkosten (FWF Personalkostensätzen bzw. Kollektivvertrag der Universität Innsbruck)
- Werkverträge: Kosten für externe Experten/Expertisen (bspw. Marktforschungsinstitute)
- Ausstattung (die über das übliche Ausmaß der universitären Ausstattung hinausgeht, bspw. spezifische Software, technische Geräte)
- Zuschüsse für Veranstaltungen
- Reisekosten

Format der Projektskizze: Maximal 10 Seiten in deutscher Sprache mit

1. Zielsetzung & Forschungsfrage
2. Kurzer Stand der Forschung
3. Vorgehensweise/Methoden
4. Erwartete Ergebnisse
5. Relevanz für die Tourismus- und/oder Freizeitwirtschaft
6. Budgetplan: detaillierte Aufstellung der Projektkosten (gegliedert nach Personalkosten, Kosten für Dienstleistungen, Kosten für Anlagengegenstände, sonstige Kosten). Bei der Anschaffung von Geräten bzw. bei Dienstleistungen aus dem nichtakademischen Bereich bis € 2.500 (inkl. UST) ist ein Kostenvoranschlag, ab einem Preis von € 2.500 (inkl. UST) sind zwei Konkurrenzangebote beizulegen

Wesentliche Kriterien des Tourismusforschungszentrums des Landes Tirols:

- Relevanz des Projektes für die Stärkung des Tiroler Tourismus
- Wissenschaftliche Exzellenz und Innovation
- Fit mit den oben genannten Themenschwerpunkten

Bewerbungen sind bis spätestens

Donnerstag, 1. September 2016 (Einlangen hier)

per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung: forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbungen vor Einreichung durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n Ihres Instituts in die Projektdatenbank einzutragen sind.

Weitere Vorgehensweise:

- Die Projektskizzen werden im September 2016 vom Beirat des *Tourismusforschungszentrums des Landes Tirols* beurteilt.
- Die Entscheidung bzgl. einer Förderung des Projekts erfolgt am 1. Oktober 2016. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt an die Projektleiter/innen.
- Während der Projektdauer ist eine Anstellung an der Universität Innsbruck notwendig.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

500. Aktion D. Swarovski KG 2016 Förderungsbeiträge für die Leopold-Franzens Universität Innsbruck

I.

Für das Jahr 2016 wird der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom Fördergeber D. Swarovski KG ein Betrag von € 50.000,- an Forschungsförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Forschung und Entwicklung aller Fakultäten. Die Ausschreibung ist für alle Fakultäten offen, auf Wunsch des Fördergeldgebers werden WissenschaftlerInnen in den Bereichen „Digitalisierung“, „Innovation & Entrepreneurship“ und „Industrie 4.0“ besonders zur Einreichung eingeladen.

Die beantragte Fördersumme sollte € 5.000,- nicht überschreiten.

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen (UniversitätsprofessorInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen und solche Anträge, die zu nachhaltigen Forschungsleistungen an der LFUI führen werden.

Es muss gewährleistet sein, dass der/die ProjektleiterIn über die gesamte Laufzeit des Projektes zum Kreis der Universitätsangehörigen im Sinne des §94 UG zählt (siehe Punkt 1).

II.

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/swarovski/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

III.

Die Zuerkennung der Förderungsbeiträge, Aktion D. Swarovski KG, erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich Anfang 2017.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Während der vereinbarten Projektlaufzeit, in denen diese Zugehörigkeit nicht ohnedies gegeben ist, verpflichtet sich der/die ProjektleiterIn durch Finanzierung aus eigenen Projektgeldern eine zumindest geringfügige wissenschaftliche Beschäftigung (Einstufung B1) zur LFU zu begründen oder die Leitung an eine Person abzugeben, die zum Kreis der Universitätsangehörigen zählt.
- (2) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (3) Die Laufzeit soll zwei Jahre nicht überschreiten, nach Beendigung des Projektes muss eine detaillierte Endabrechnung und ein Endbericht an das Vizerektorat für Forschung übermittelt werden.
- (4) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen einem Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (5) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Z 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist.
- (6) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponaten bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt.
- (7) Der/Die AntragsstellerIn verpflichtet sich, auf Wunsch in sämtlichen öffentlichen Unterlagen den Fördergeber anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch D. Swarovski KG entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, 12. Oktober 2016

durch den/die zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind die **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (**Mittwoch, 12. Oktober 2016**, Einlangen hier) per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu richten. Anträge können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

501. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Katechetik/Religionspädagogik und Religionsdidaktik

Am Institut für Praktische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR KATECHETIK/RELIGIONSPÄDAGOGIK UND RELIGIONSDIDAKTIK

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf drei Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Nach Maßgabe der Möglichkeiten und Zustimmung der zuständigen Gremien ist eine Folgeprofessur nach § 98 UG 2002 beabsichtigt, auf die sich die/der zu berufende Professorin/Professor bewerben kann.

Die Stelle ist je zur Hälfte der Katholisch-Theologischen Fakultät und der School of Education zugeordnet.

AUFGABEN

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt die Fächer Katechetik/Religionspädagogik und Religionsdidaktik, die an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck kommunikativ-theologisch und interreligiös ausgerichtet sind, in Forschung und Lehre in ihrer ganzen Breite. Er/sie ist in den interfakultären Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“, das fakultäre Forschungszentrum „Religion – Gewalt – Kommunikation – Weltordnung“ und in das Forschungsprogramm „Kommunikative Theologie“ eingebunden.

Die Lehre umfasst die Betreuung der Fächer Katechetik/Religionspädagogik und Religions- bzw. Fachdidaktik in allen theologischen und philosophischen Studienrichtungen: Diplomstudium Katholische Fachtheologie, BA und MA Katholische Religionspädagogik, Diplomstudium Lehramt Katholische Religion, BA und MA Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Katholische Religion, BA und MA Philosophie an der Theologischen Fakultät, Doktoratsstudium Katholische Theologie und im PhD-Programm der Katholisch-Theologischen Fakultät.

Auf Grund der Verknüpfung mit dem Bereich Islamische Religionspädagogik ist auch interreligiös ausgerichtete Lehre zu leisten.

Die Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung wird erwartet.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, in der Regel theologisches Doktorat;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Venia docendi) oder eine gleichwertige Befähigung;
- c) fachspezifische Publikationen in renommierten Verlagen und führenden Fachzeitschriften;
- d) Bereitschaft zu interdisziplinärer und internationaler Kooperation mit den anderen theologischen Fachdisziplinen sowie mit angrenzenden Disziplinen, speziell mit den Fachdidaktiken an der Universität (School of Education) sowie an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein;
- e) Kompetenz bzw. Bereitschaft zur interreligiösen Zusammenarbeit;
- f) Kompetenz bzw. Bereitschaft in theologisch reflektierter empirischer Forschung;
- g) Unterrichtserfahrung und Kompetenz in pädagogisch-didaktischen Ansätzen;
- h) hochschuldidaktische Kompetenz;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- j) Fähigkeit zur Führung von Teams in Forschung und Lehre.

Bewerbungen müssen bis spätestens

16. August 2016

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten-Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlsruhnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Bei Bewerbungen ist Artikel V § 1 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 5. Juni 1933 (BGBl. II Nr. 2 von 1934 sowie § 38 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002) zu beachten. Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. § 35 Abs. 4 Frauenförderungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (vorrangige Aufnahme in den Berufungsvorschlag bei gleicher Qualifikation) findet jedoch nur soweit Anwendung, als er dem Artikel V § 1 Abs. 4 des Konkordates nicht entgegensteht.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.842,70/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen.

Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen, die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlrahnertplatz3/ausschreibungen_u_berufungsverfahren.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

502. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Kirchengeschichte und Patrologie

Am Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR KIRCHENGESCHICHTE UND PATROLOGIE

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf drei Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Nach Maßgabe der Möglichkeiten und Zustimmung der zuständigen Gremien ist eine Folgeprofessur nach § 98 UG 2002 beabsichtigt.

AUFGABEN

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt die Fächer Kirchengeschichte (in ihrem gesamten Umfang) und Patrologie in Forschung und Lehre. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist zudem in das universitäre Forschungszentrum „Synagoge und Kirchen“ eingebunden. Ein persönlicher Forschungsschwerpunkt im Bereich Alte Kirchengeschichte und Patrologie ist erwünscht.

Die Lehre umfasst die Betreuung der Fächer Kirchengeschichte und Patrologie in allen an der Fakultät angesiedelten theologischen Studiengängen (Diplomstudium Kath. Fachtheologie, BA und MA Katholische Religionspädagogik, BA und MA Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Katholische Religion, Doktoratsstudium Kath. Theologie, PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät). Zudem wird eine regelmäßige Beteiligung an den Lehrveranstaltungen der Wahlfachmodule „Synagoge und Kirchen“ und „Kirchliche Identität in Geschichte und Gegenwart“ in Zusammenarbeit mit den übrigen am Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie angesiedelten Disziplinen (Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Neutestamentliche Bibelwissenschaft, Liturgiewissenschaft) und der Ökumenischen Theologie erwartet. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat außerdem für ein Lehrangebot in den Bereichen lokale Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Geschichte der christlichen Kunst Sorge zu tragen.

Die Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung wird erwartet.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder eine gleichwertige Befähigung;
- c) qualitativ hervorragende fachspezifische Publikationen in renommierten Verlagen und führenden Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) interdisziplinäres Arbeiten mit angrenzenden Disziplinen;
- f) didaktische Fähigkeiten;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- h) Qualifikation zur Führungskraft;
- i) Sozialkompetenz.

Bewerbungen müssen bis spätestens

15. September 2016

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten-Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlahnerplatz@uibk.ac.at) jedenfalls in digitaler Form, optional auch in Papierform, eingelangt sein.

Bei Bewerbungen ist Artikel V § 1 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 5. Juni 1933 (BGBl. II Nr. 2 von 1934 sowie § 38 Abs. 1 UG 2002) zu beachten. Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. § 35 Abs. 4 Frauenförderungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (vorrangige Aufnahme in den Berufungsvorschlag bei gleicher Qualifikation) findet jedoch nur soweit Anwendung, als er dem Artikel V § 1 Abs. 4 des Konkordates nicht entgegensteht.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.842,70/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen haben jedenfalls zu enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Publikationen.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlrahnerplatz3/ausschreibungen_u_berufungsverfahren.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

503. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
